

## **Protokoll**

### **über die Sitzung**

**des Rates der Gemeinde Friedeburg  
am Donnerstag, dem 28.09.2017, 19:30 Uhr,  
im "Gasthaus Wilken am See" in Etzel, Friedeburger Str. 19**

#### **Anwesend:**

##### **→ Ratsmitglieder**

Wolfgang Hoffmann, Friedeburg (Vorsitzender)  
Helfried Goetz, Bürgermeister (Bürgermeister)  
Peter Assing, Friedeburg  
Hermann Behrends, Hesel  
Maike Behrens, Friedeburg  
Arthur Engelbrecht, Marx  
Björn Fischer, Marx  
Stefan Gaidies, Friedeburg  
Thomas Gerbracht, Bentstreek  
Kirsten Getrost, Horsten  
Olaf Gierszewski, Horsten  
Detlef Grüßing, Bentstreek  
Andreas Haak, Etzel  
Frauke Heeren, Reepsholt  
Elke Hildebrandt, Wiesede  
Thorsten Hyda, Friedeburg  
Gudrun Jeske, Reepsholt  
Walter Johansen, Horsten  
Kai-Uwe Lassowski, Dose  
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg  
Burkhard Putschke, Friedeburg  
Habbo Reents, Dose  
Doris Stehle, Horsten

##### **→ beratendes Mitglied**

Dennis Harms, Jugendparlament (bis TOP 15, 20.38 Uhr)

##### **→ Vertreter der Verwaltung**

GOAR Hans-Werner Arians (bis TOP 15, 20.38 Uhr)  
GAR Roland Abels  
GA Nils Janßen (zugleich Protokollführer)

Entschuldigt fehlten Rfrau Maike Eilers, Rh. Stefan Meyer, Rh. Henning Weißbach und Rh. Klaus Zimmermann.

#### **Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung.

## **TOP 2            Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 18.09.2017 zur Sitzung eingeladen worden und der Rat beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

## **TOP 3            Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil**

---

Rfrau Stehle beantragte, die Tagesordnung um den TOP „Umsetzung der Wahlordnung bei der Wahl zum 4. Friedeburger Jugendparlament – Theorie und Praxis“ zu ergänzen.

Der Antrag von Rfrau Stehle wurde mit 5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt.

**Der vorliegenden Tagesordnung – öffentlicher Teil – wurde mit 21 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.**

## **TOP 4            Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.06.2017**

---

**Das Protokoll der Sitzung vom 20.06.2017 wurde mit 21 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.**

## **TOP 5            Einwohnerfragestunde**

---

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Herr O. aus Reepsholt erkundigte sich nach dem Sachstand der Windparkplanungen in der Gemeinde Friedeburg.

Der BM erklärte, dass die Gemeinde vor einiger Zeit eine Potentialflächenanalyse in Auftrag gegeben habe, um geeignete Flächen zu identifizieren. Der Gemeinderat habe sich dafür ausgesprochen, einen 5-km-Radius zu bestehenden Windparks festzulegen. Danach blieben als geeigneter Standort nur die Flächen in Upschört übrig. Ob und wie es mit einem möglichen Windpark in Upschört weitergehe, stehe noch nicht fest.

2. Frau H. aus Bentstreek erklärte, dass sie seit über 20 Jahren bei sämtlichen Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen als Wahlhelferin in Bentstreek mithilfe. Sie fragte, warum die Gemeinde im Vergleich mit umliegenden Gemeinden nur den Mindestsatz in Höhe von 25,- € als Aufwandsentschädigung auszahlen würde. In der Gemeinde Zetel würden 40,- € und im Landkreis Ammerland sogar über 40,- € ausgezahlt werden.

Der BM bedankte sich bei Frau H. für ihre Unterstützung als Wahlhelferin. Ohne die ehrenamtliche Unterstützung der vielen Helferinnen und Helfer wäre die Durchführung der Wahlen gar nicht möglich. Es gebe für alle Kommunen eine Empfehlung hinsichtlich des Mindestbetrages. Inwieweit die Städte und Gemeinden über den Mindestbetrag hinaus eine Aufwandsentschädigung zahlen würden, liege in der Entscheidungsgewalt der Kommunen. Der BM sagte zu, den Hinweis aufzunehmen, um sich einheitlich im Landkreis Wittmund Gedanken hinsichtlich einer Anhebung des Entschädigungssatzes für Wahlhelfer zu machen.

**TOP 6 Wahl von Schiedspersonen**  
**Vorlage: 2017-085**

---

Auf Nachfrage von Rh. Engelbrecht erklärte GOAR Arians, dass die Schiedspersonen keine mtl. Aufwandsentschädigung erhalten würden, sondern die rechtssuchenden Bürger pro Schlichtungsfall einen Betrag in Höhe von 25,-- € zahlen müssten. Die Hälfte der Gebühr dürften die Schiedspersonen behalten, die andere Hälfte würde die Gemeinde bekommen.

Dem Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 14.09.2017 wurde mit 23 Ja-Stimmen zugestimmt:

**Für den Schiedsbezirk Friedeburg werden gewählt:**

- a) als Schiedsperson Herr Dr. Rainer Biere, wohnhaft in Dose, Langstraßer Weg 45,**
- b) als stellv. Schiedsperson Herr Lars Ekhoﬀ, wohnhaft in Friedeburg, Achtern Stroot 7.**

**TOP 7 Bestellung Standesbeamtin**  
**Vorlage: 2017-087**

---

Rfrau Getrost wies darauf hin, dass bei der Bestellung anderer Standesbeamter im Vorfeld die Politik einbezogen worden sei. Im vorliegenden Fall habe Frau Rudebusch die fachbezogene Grundschulung ohne Beteiligung der Politik durchgeführt. Mit der Beschlussfassung über ihre Ernennung zur Standesbeamtin würde die Politik ihrer Ansicht nach nunmehr vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Sie bitte die Verwaltung bei der Umsetzung des Personals darauf zu achten, dass die Mitarbeiter ihr durch Fortbildung erlangtes Wissen auch langfristig einsetzen könnten.

Der BM stellte klar, dass die Entscheidung über die Teilnahme der Mitarbeiter an Fortbildungen und die Besetzung von Stellen im Rathaus nach dem Direktionsrecht dem Bürgermeister obliege.

Auf die Frage von Rfrau Stehle erklärte der BM, dass auch noch andere Mitarbeiter im Rathaus den Standesamtslehrgang besucht hätten. Da das Standesamtswesen sehr speziell sei, müssten die Standesbeamten regelmäßig Aufgaben im Standesamtswesen wahrnehmen und mindestens alle drei Jahre an einer mehrtägigen Schulung teilnehmen. Durch Ablauf der Dreijahresfrist dürften die Mitarbeiter nicht mehr als Standesbeamte eingesetzt werden.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlag vom 04.09.2017 wurde mit 23 Ja-Stimmen zugestimmt:

**Die Verwaltungsfachangestellte Jana Rudebusch ist ab 01.10.2017 in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Widerruf als Standesbeamtin zu ernennen.**

**TOP 8 Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017**  
**Vorlage: 2017-075**

---

Rfrau Stehle kommentierte die Genehmigungsverfügung aus Sicht der Bündnis 90 / Die Grünen-Ratsfraktion dahingehend, dass in der Verfügung genau die Punkte angesprochen würden, zu denen von ihrer Fraktion Bedenken erhoben worden seien. Mit der Verfügung habe die Gemeinde eine Watsche bekommen. Ihrer Ansicht nach müsse ein Haushalt enkeltauglich sein, damit auch die nachfolgenden Generationen in Friedeburg noch vernünftig leben können. Sie fordere, alle geplanten Investitionen auf ihre sachliche und zeitliche Notwendigkeit hin zu überprüfen. Rfrau Stehle warb dafür, zusammen mit Rat und Verwaltung die finanzielle Situation der Gemeinde wieder in den Griff zu bekommen.

Rh. Fischer wies auf den Fehler im Rahmen des Finanzausgleichssystems hin, dass die Gemeinde trotz der hohen Steuereinnahmen finanzielle Probleme habe. Die notwendigen Sparmaßnahmen dürften aus seiner Sicht nicht zu Lasten der Bürger und des Ehrenamtes gehen.

Der BM gab zu bedenken, dass der Haushalt vom Rat und nicht von der Verwaltung beschlossen worden sei. Aufgabe des Bürgermeisters sei es, den Haushaltsplan auszuführen. Hier sei erkennbar, dass das Haushaltsergebnis gegenüber dem Ansatz deutlich besser aussehen würde. Er gehe davon aus, dass das Jahr mit einem Haushaltsüberschuss beendet werden könne.

Rh. Engelbrecht sprach sich dafür aus, den Haushalt für das kommende Jahr noch in diesem zu verabschieden.

Rh. Haak forderte, den Ratsmitgliedern im Zusammenhang mit den Haushaltsplanungen auch die tatsächlichen Haushaltszahlen aus 2016 vorzulegen.

Rh. Hyda kritisierte, dass es trotz der wiederholten Ermahnungen durch die Kommunalaufsicht noch nicht zu einer finanziellen Verbesserung gekommen sei. Er hinterfragte, warum die Genehmigungsverfügung erst im September vorliege, wenn der Rat im Februar den Haushalt beschlossen hätte. Wegen der fehlenden Eröffnungsbilanz lägen noch keine Jahresabschlüsse vor. Wenn von einem Systemfehler beim Finanzausgleich gesprochen werde, müsse seiner Ansicht nach gegenüber Bund und Land eine Gesetzesänderung angestrebt werden. Zudem könnten sich die im Kreistag vertretenen Ratsmitglieder für eine Senkung der Kreisumlage einsetzen. Er fordere von seinen Ratskollegen, mehr Verantwortung bei den Finanzen zu übernehmen und die Einnahmen und Ausgaben passend zu machen.

Die Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittmund vom 07.08.2017 wurde zur Kenntnis genommen. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

## **TOP 9                    Zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Gebührenkalkulation und Änderung Gebührensatzungen Vorlage: 2017-084**

---

Rfrau Stehle wies darauf hin, dass die Gebührenerhöhung nötig werde, weil die Kosten zu hoch seien. Sie gab allerdings zu bedenken, dass es bei einer familienfreundlichen Kommune auch dazu gehöre, bezahlbaren Wohnraum mit niedrigen Nebenkosten vorzufinden.

Rh. Lohfeld gab zu bedenken, dass es zu einer Kostenunterdeckung käme, wenn die Gebühren nicht angepasst würden und der Fehlbetrag auf andere Art und Weise ausgeglichen werden müsste. Er vertrat die Ansicht, dass die Kostensteigerung überschaubar sei. Künftig müsse der Mut aufgebracht werden, „Nein“ zu sagen für Ausgaben, die nicht nötig seien. Hier dürfe es keine Ausnahmen geben. Er erwarte auch seitens der Verwaltung Beschlussempfehlungen vorgelegt zu bekommen, dass die Umsetzung des Vorhabens aus finanziellen Gründen nicht möglich sei.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 01.09.2017 wurde mit 21 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt:

### **A. Gebührenkalkulation**

1. Der „Gebührenkalkulation der zentralen und dezentralen Schmutzwasserentsorgung 2018 bis 2019 mit Nachkalkulation 2013 bis 2016“ vom August 2017 erstellt von der Poitz-Kommunalberatung, wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Nachweis der kostendeckenden Schmutzwassergebühren der Jahre 2013 bis 2016 und über die Gebührensätze für die Schmutzwasserentsorgung für den Zeitraum 2018 bis 2019 vorgelegen.

2. Im Ergebnis der Nachkalkulation der Schmutzgebühren der Jahre 2013 bis 2016 stellt der Gemeinderat folgende Ergebnisse fest:

Zentrale Schmutzwassergebühr

2013 Kostenunterdeckungen in Höhe von 220.973,69 €  
2014 Kostenunterdeckungen in Höhe von 71.097,87 €  
2015 Kostenunterdeckungen in Höhe von 36.112,23 €  
2016 Kostenunterdeckungen in Höhe von 114.366,80 €.

Schmutzwassergebühren der dezentralen Entsorgung aus Kleinkläranlagen

2013 Kostenunterdeckungen in Höhe von 13.812,08 €  
2014 Kostenunterdeckungen in Höhe von 2.393,5 €  
2015 Kostenunterdeckungen in Höhe von 786,47 €  
2016 Kostenunterdeckungen in Höhe von 5.145,18 €.

Schmutzwassergebühren der dezentralen Entsorgung aus der Anlieferung von Fäkalschlamm

2013 Kostenunterdeckungen in Höhe von 2.943,45 €  
2014 Kostenunterdeckungen in Höhe von 1.401,83 €  
2015 Kostenunterdeckungen in Höhe von 1.022,58 €  
2016 Kostenunterdeckungen in Höhe von 211,68 €.

Schmutzwassergebühren der dezentralen Entsorgung aus abflusslosen Gruben

2013 Kostenüberdeckungen in Höhe von 1.020,11 €  
2014 Kostenüberdeckungen in Höhe von 416,63 €  
2015 Kostenüberdeckungen in Höhe von 465,41 €  
2016 Kostenüberdeckungen in Höhe von 563,87 €.

3. Die für die Jahre 2013 und 2016 ermittelten Ergebnisse wurden in den Ausgleich der Unter- und Überdeckungen nicht einbezogen, da für diese Jahre keine Gebühren kalkuliert wurden und damit eine Ermittlung der politisch nicht gewollten Über- bzw. Unterdeckungen nicht möglich ist.

Die in der Nachkalkulation der Jahre 2014 und 2015 ermittelte Kostenunterdeckung (Fehlbetrag) bei der zentralen Schmutzwassergebühr (107.210,11 €) wird im Rahmen der Gebührenkalkulation der Jahre 2018 bis 2019 vollständig als zusätzliche Ausgabe eingestellt und damit ausgeglichen.

Die in der Nachkalkulation der Jahre 2014 und 2015 ermittelte Kostenunterdeckung (Fehlbetrag) bei der dezentralen Schmutzwassergebühr für Kleinkläranlagen (3.719,97 €) wird im Rahmen der Gebührenkalkulation der Jahre 2018 bis 2019 vollständig als zusätzliche Ausgabe eingestellt und damit ausgeglichen.

Die in der Nachkalkulation der Jahre 2014 und 2015 ermittelte Kostenunterdeckung (Fehlbetrag) bei der dezentralen Schmutzwassergebühr für die Anlieferung von Fäkalwasser (2.424,41 €) wird im Rahmen der Gebührenkalkulation der Jahre 2018 bis 2019 zu 2/3 als zusätzliche Ausgabe eingestellt und damit anteilig (1.616,28 €) ausgeglichen. Das restliche Drittel (808,14 €) kann im Rahmen der Kalkulation des Jahres 2020 ausgeglichen werden.

Die in der Nachkalkulation der Jahre 2014 und 2015 ermittelte Kostenüberdeckung (Überschuss) bei der dezentralen Schmutzwassergebühr für abflusslose Gruben (882,04 €) wird im Rahmen der Gebührenkalkulation der Jahre 2018 bis 2019 zu 2/3 als zusätzliche Einnahme eingestellt (588,03 €) und damit ausgeglichen. Das restliche Drittel (294,01 €) ist im Rahmen der Kalkulation des Jahres 2020 ausgeglichen.

4. Die Gemeinde Friedeburg erhebt Gebühren für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen der zentralen Schmutzwasserentsorgung und der dezentralen

Abwasserentsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen, der Anlieferung von Fäkalwasser und des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben.

5. Die Gemeinde wählt bei der zentralen Schmutzwassergebühr als Gebührenmaßstab weiterhin den Frischwassermaßstab. Die Gemeinde wählt als Gebührenmaßstab bei der dezentralen Abwassergebühr für die Entsorgung der Kleinkläranlagen, der Anlieferung von Fäkalwasser und der abflusslosen Sammelgruben weiterhin die entsorgte Menge (in m<sup>3</sup>) Fäkalschlamm bzw. entsorgten Abwassers.
6. Den in der Gebühren(nach)kalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.
7. Den Prognosen und Schätzungen in der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (vgl. Vorbemerkungen Ziffer 8).
8. Die Gemeinde wählt als Gebühr jeweils die durchschnittliche Gebühr für 2018 bis 2019.
9. Im Ergebnis der „Gebührenkalkulation der zentralen und dezentralen Schmutzwasserentsorgung 2018 bis 2019 mit Nachkalkulation 2013 bis 2016“ werden die in der Gebührenkalkulation ermittelten Gebühren als kostendeckende Gebührenobergrenzen ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

#### **B. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung**

Dem Entwurf der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Friedeburg vom 25.03.2004 (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird zugestimmt.

#### **C. Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen**

Dem Entwurf der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird zugestimmt.

---

**TOP 10            60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 44 von Friedeburg "Westlich Achterdal" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2016-042/2**

---

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 24.08.2017 wurde mit 23 Ja-Stimmen zugestimmt:

1. **Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 von Friedeburg „Westlich Achterdal“ wird zugestimmt.**
2. **Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 44 von Friedeburg „Westlich Achterdal“ einschließlich Begründung als Satzung.**

**TOP 11            61. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 12 von Horsten "Feuerwehr Horsten" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2016-101/2**

---

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 29.08.2017 wurde mit 23 Ja-Stimmen zugestimmt:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 von Horsten „Feuerwehr Horsten“ wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 12 von Horsten „Feuerwehr Horsten“ einschließlich Begründung als Satzung.**

**TOP 12            Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

---

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

**TOP 13            Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten - öffentlicher Teil**

---

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

**TOP 14            Anfragen und Anregungen - öffentlicher Teil**

---

Rfrau Stehle übte Kritik an der Durchführung der Wahl des Friedeburger Jugendparlaments. Sie gab im Vorfeld zu bedenken, dass dies nicht die Arbeit und das Engagement des Jugendparlaments beeinträchtigen solle. Es sei auch nicht das Anliegen der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion, die Wahl anzufechten. Bei einer Befragung des Bürgermeisters, des Jugendbürgermeisters und eines Mitgliedes des Wahlausschusses sei festgestellt worden, dass es ganz erhebliche Diskrepanzen zwischen den gesetzlichen Vorgaben in der Wahlordnung und ihrer Ausführung gebe. Beispielsweise erfolgte die Berufung des Wahlausschusses viel zu spät und die Vorbereitung der Briefwahl sei nicht mit dem Wahlausschuss abgestimmt worden. Sie hoffe, dass es bei allen anderen Wahlen zum Jugendparlament künftig besser laufen werde.

Der BM bestätigte, dass es in einigen Punkten bei der Umsetzung der Jugendparlamentwahl anders gelaufen sei, als es in der Wahlordnung verankert sei. Die organisatorischen Verfahrensfehler würden allerdings das Wahlergebnis in keiner Weise beeinflussen. Er räume die Verstöße ein und sagte zu, künftig auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu achten.

Rh. Gierszewski gab zu bedenken, dass es auch bei der Einhaltung der Geschäftsordnung für den Rat vielfach erhebliche Diskrepanzen zwischen den gesetzlichen Regelungen und den tatsächlichen Ausführungen gebe. Er hoffe insofern, dass die Ratsmitglieder künftig auch die Einhaltung ihrer gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Jugendbürgermeister Dennis Harms bedankte sich bei den Ratsmitgliedern für die Unterstützung der Wahl und der Werbung neuer Mitglieder für das Jugendparlament. Er hoffe, dass die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Jugendparlament auch mit dem neuen Jugendparlament fortgesetzt werden könne.

Rfrau Hildebrandt verwies auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Broschüre der Flurnamenroute Wiesede. Sie regte an, evtl. auch in den anderen Ortschaften über eine derartige Rad- und Wanderroute nachzudenken.

## **TOP 15      Schließung der öffentlichen Sitzung**

---

Der Vorsitzende schloss um 20.38 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer